

Fachgruppe Wien der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe (605)

Aufgrund des Beschlusses der Fachgruppentagung der Fachgruppe Wien der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe vom 14. September 2016 wurde die GRUNDUMLAGE ab 2017 für alle dieser Fachgruppe gemäß der Fachorganisationsordnung angehörenden Mitglieder wie folgt festgesetzt:

ganzjährig ruhende Berechtigungen: € 41,70

1. Pro Berechtigung ein fester Betrag für folgende Betriebsarten:

a) Schausteller,	€	0,00
b) Freizeitparks und Tierparks,	€	490,60
c) Theater, Varietees und Kabarettis,	€	0,00
d) Peepshows,	€	490,60
e) Schaubergwerke,	€	0,00
f) Veranstaltungszentren,	€	0,00
g) Zirkusse und Tierschauen,	€	0,00
h) Kino-Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen,	€	0,00
i) Kino-Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen,	€	0,00
j) Vermittlung von Dienstverträgen für unselbstständige Künstler (Künstleragentur),	€	128,80
k) Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Künstler (Künstlermanagement),	€	128,80
l) Vermittlung selbstständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen),	€	128,80
m) Kartenbüros sowie	€	128,80
n) sonstige Berechtigungen im Bereich der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe	€	0,00

2. Zuschlag pro Geschäft ein Betrag für folgende Kategorien:

1. Kinderfahrgeschäfte	€	99,30
2. Schieß- und Spielgeschäfte	€	99,30
3. Kleinfahrgeschäfte (bis 20 Personen/Sitzplätze oder 12 Frontmeter)	€	149,00
4. Großfahrgeschäfte (über 20 Personen/Sitzplätze oder über 12 Frontmeter)	€	490,60

3. Zuschlag pro Vorführraum im Betrieb ein Betrag gestaffelt nach folgenden Personenanzahlen (gilt für die Betriebsart c, f und g):

Vorführraum 0 bis 100 Personen	€	83,40
Vorführraum 101 bis 350 Personen	€	167,00
Vorführraum 351 bis 500 Personen	€	490,60
Vorführraum 501 bis 1000 Personen	€	613,80
Vorführraum 1001 bis 2000 Personen	€	1.348,40
Vorführraum über 2000 Personen	€	2.363,10

4. Zuschlag des Brutto Vorjahresumsatzes aus der Anwendung der Filmbezugsbedingungen und davon ein Hebesatz (Promillesatz) wurde mit 0 % festgesetzt.

5. Zuschlag pro Saal zur Vorführung von Filmen aus der Anwendung der Filmbezugsbedingungen und dafür ein fester Betrag:

Gruppe I: INHABER ODER PÄCHTER EINER KINOVOLLKONZESSION		
Klasse 1	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€ 180,00
Klasse 2	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, AG, GmbH und alle anderen juristischen Personen	€ 360,00
Gruppe II: INHABER ODER PÄCHTER EINER EINGESCHRÄNKTEN KINOKONZESSION		
Klasse 1	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€ 164,00
Klasse 2	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, AG, GmbH und alle anderen juristischen Personen	€ 328,00
Gruppe III: MÜNZFILMAUTOMATEN		
Klasse 1	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€ 100,00
Klasse 2	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, AG, GmbH und alle anderen juristischen Personen	€ 200,00